

Auszugsweise inhaltlich wiedergegebene Stellungnahmen zum Betretungsverbot für Jahninsel und Grieser Spitz sowie das Verbot elektrisch verstärkter Musik von Kommunalem Ordnungsservice und Polizei

Der Kommunale Ordnungsservice teilte in einer Stellungnahme u. a. mit, dass die Grünanlagen Jahninsel und Gries täglich zu unterschiedlichen Zeiten bestreift werden. Von Donnerstag bis Samstag wird versucht, eine möglichst dauerhafte Präsenz zwischen 19.00 und 01.00 Uhr in den beiden Anlagen umzusetzen.

In der Grünanlage Gries halten sich im Schnitt 400 – 500 und auf der Jahninsel bis zu 800 Personen auf.

Den Einsatzkräften stehen immer mind. 400 Personen gegenüber, welche oft auch noch alkoholisiert sind. Um diese äußerst sensible Lage nicht eskalieren zu lassen, ist eine gezielte Ahndung und Verfolgung einzelner Ordnungswidrigkeiten aus Gründen der Eigensicherung nicht mehr möglich. In der Praxis macht, gem. den Feststellungen des KOS, jeder Musik über eine mitgebrachte Bluetoothbox, welche für sich allein betrachtet nicht sehr laut ist, aber wenn sehr viele Personen das machen, ist das in der Summe natürlich auch nicht mehr leise. Dazu kommt der Lärm zahlreicher Personen, welche alkoholisiert schreien oder sich mit Trinkspielen lautstark vergnügen. Die Ahndung der starken Vermüllung ist in der Praxis unmöglich, da auch hier ein einzelner Täter gesehen und angesprochen werden muss. Eine Verfolgung von Ruhestörung vor 22.00 Uhr ist mit der derzeitigen Satzung nicht machbar, zum einen muss hier wieder ein Einzelner belangt werden können, zum anderen sind Ausführungen der Satzung wie etwa: „die Benutzer der Grünanlagen und Spielanlagen müssen sich so verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird“ oder „Rundfunk- oder andere Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente ruhestörend zu gebrauchen“ reine Worthülsen, welche in der Praxis vor Ort weder kontrollierbar noch messbar und somit nicht anwendbar sind. Da aber unzähligen Beschwerden hauptsächlich das Thema Lärmbelästigung haben, braucht es ein Instrument für die Einsatzkräfte vor Ort, welches auch tatsächlich vor Ort umsetzbar ist, ein explizites Verbot elektrisch verstärkter Tonwiedergabegeräte, wäre hier eine durchaus praktikable und auch geeignete Vorschrift.

Auch würden durch die geplanten neuen Regelungen, welche dann auch konsequent durchgesetzt werden würden, die Attraktivität der betr. Anlagen erheblich sinken und somit auch die Belästigung der Anwohner nicht nur durch Lärm, sondern auch durch diverse Hinterlassenschaften, sogar in den Vorgärten, zurückgehen. Auch die zahlreichen Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz, welche der KOS immer wieder feststellt, würden zurückgehen. Jeder der sich in diese Grünanlagen begibt, führt nach den Feststellungen des KOS Alkohol in unterschiedlichen Mengen mit sich, das reicht von der einfachen Flasche Schnaps oder Bier bis hin zum Fass. Ein effektives Vorgehen dagegen erschwert die aktuelle Grünanlagensatzung, da die beiden Vorgaben („sich in einem Rausch oder ähnlichen Zustand aufzuhalten, unabhängig davon, ob dieser Zustand vorsätzlich oder fahrlässig durch alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel herbeigeführt wurde“ oder „der Alkoholenuss oder Genuss anderer berauschender Mittel, soweit Dritte dadurch mehr als objektiv unvermeidbar belästigt werden, insbesondere wenn die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet wird“) für die Praxis vollkommen untauglich sind. Was ist ein „Rausch“ und wie kann ich diesen vor Ort schnell ermitteln? Was ist „objektiv unvermeidbar“ belästigen? Wann ist die öffentliche Sicherheit und Ordnung denn genau gefährdet und nach welchen Kriterien kann das der Vollzugsbedienstete beurteilen? Der ungezügelter Alkoholkonsum vieler Besucher der beiden Grünanlagen kann daher durch den KOS nicht effektiv verhindert werden. So bleibt es meist bei Ansprachen und Belehrungen. Der KOS setzt mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln am Gries und auf der Jahninsel das Musikverbot ab 22.00 Uhr durch, so dass spätestens um 22.30 bis 23.00 Uhr möglichst komplette Ruhe herrscht, leider funktioniert dies fast immer nur durch das Aussprechen großflächiger Platzverweise, welche aber auch wieder nicht personalisiert werden können.

Allein in diesem Jahr wurden die betr. Bereiche schon ca. 30 – mal „geräumt“, eine derartige „Räumung“ d. h. das Aussprechen eines Platzverweises an eine nicht näher definierte Gruppe von Personen, sieht aber die Grünanlagensatzung nicht vor, diese Lücke deckt im Moment noch das Feierverbot der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Ein Betretungsverbot ab 23.00 Uhr würde diese rechtliche Lücke füllen und dem KOS Handlungssicherheit verschaffen. Nach Auslaufen der Coronamaßnahmen wären Platzverweise an Personen nach 22.00 Uhr, welche sich zum Zeitpunkt der Kontrolle ruhig verhalten, nicht mehr möglich. Wobei klar ist, dass natürlich nach einer Kontrolle wieder die Bluetoothboxen eingeschaltet werden und der Alkoholkonsum (mit all seinen Begleiterscheinungen) fortgesetzt wird. Eine gezielte Ahndung ist wieder nicht durchführbar, da nach 22.00 Uhr meist die Lichtverhältnisse äußerst schlecht sind und zum anderen bei einer Befragung sich niemand zum Eigentümer der betr. Box erklären wird. In der Folge wäre des KOS weiterhin ständig an diese Einsatzorte gebunden, was bei der augenblicklichen Personalstärke des KOS zur Folge haben würde, dass alle anderen Beschwerdeschwerpunkte in der Stadt nicht bestreift werden könnten.

Auch würden die Beschwerdezahlen weiterhin hoch bleiben. Zusätzlich steigen bereits jetzt die Beschwerden über andere Örtlichkeiten, wie etwa div. Spielplätze in Burgweinting, die Schwabelweiser Treppe, etc. sprunghaft an, da der KOS hier die Kontrollen vernachlässigen muss.

Die Polizeiinspektion Regensburg Süd teilte in einer Stellungnahme u. a. mit, dass die Überwachung der Infektionsschutzmaßnahmen und -regelungen u. a. Aufgabe der Polizei ist. Neben etlichen anderen Maßnahmen überwacht die PI Regensburg Süd vor diesem Hintergrund die Platzfolge und Örtlichkeiten, an denen sich erfahrungsgemäß eine größere Personenansammlung ergeben kann, v.a. den Bismarckplatz. Zur Bewältigung soll eine starke offene Polizeipräsenz mit entsprechender kommunikativer Strategie beitragen. Insbesondere an den Freitagen und Samstagen wird die Inspektion im Rahmen von Einsätzen aus besonderem Anlass durch Kräfte der Bayer. Bereitschaftspolizei oder der Einsatzzüge des PP Oberpfalz unterstützt.

Die Polizeiinspektion Regensburg Nord betreut den Bereich Jahninsel und Grieser Spitz. Bei Bedarf wird eine Kräfteverlagerung dorthin vorgenommen.

Insbesondere am Neupfarrplatz trafen nach 22.00 Uhr vermehrt Gruppen stark alkoholierter Jugendlicher ein, die angaben, vom Grieser Spitz zu kommen. In der Vergangenheit kam es hier deswegen häufig zu Lärmbelästigungen und aufgrund der herabgesetzten Hemmschwelle zu verbalen Auseinandersetzungen mit der Polizei.

Es ist ebenso festzustellen, dass durch die Corona-Maßnahmen private Feiern und damit verbundene Anzeigen wegen Ruhestörung zunehmen.

Die Polizeiinspektion Regensburg Nord teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass Jahninsel und der Grieser Spitz seit Jahren ein beliebter Treffpunkt für die Regensburger Bürger sowie Besucher der Stadt jeglichen Alters sind. Auch in den vergangenen Jahren kam es dort zu Sicherheitsstörungen, überwiegend in Form von Ruhestörungen sowie Müllablagerungen; darüber hinaus kam es in wenigen Fällen zu Straftaten, wie Körperverletzungen, Diebstählen und Betäubungsmitteldelikten.

Insbesondere bei den Ruhestörungen ist ergänzend festzustellen, dass diese nicht nur auf Jahninsel und Grieser Spitz, sondern auch im Bereich der benachbarten Straßenzüge sowie am Donauufer zu verzeichnen waren. Hinzu kommt neuerdings die Tatsache, dass die Nutzer von Jahninsel und Grieser Spitz Fäkalien jeglicher Art in den Grünflächen sowie in den

Gärten der Anwohner hinterlassen. Erschwerend kommt hinzu, dass gerade bei problematischen Einsätzen sehr oft der übermäßige Alkoholkonsum eine Rolle spielt.

Die aufgrund der Corona-Pandemie erlassenen Beschränkungen (u.a. Verbot bestimmter Handlungen, Abstandsgebot, Kontaktverbote bzw. -beschränkungen) haben die Situation noch zusätzlich verschärft.

Die Überwachung der vorgenannten Örtlichkeiten wurde grundsätzlich im Rahmen des regulären Streifendienstes geleistet. Aufgrund der sich immer mehr häufenden Beschwerden der Anwohner wurde im Jahr 2019 begonnen, an bestimmten Tagen durch gezielte Kontrollaktionen der Polizeiinspektion Regensburg Nord und dem KOS der Stadt Regensburg die geschilderte Situation einzudämmen. Diese Kontrollen wurden auch im Jahr 2020 vorgeführt. Da sich die Situation, wie oben erwähnt, durch die Vorgaben der Infektionsschutzverordnung weiter verschlechterte, finden seit 26.06.2020 gezielte Einsätze auf der Jahninsel und dem Grieser Spitz mit verstärkten Kräften statt.

Die Erfahrung der letzten Wochen zeigt, dass trotz zahlreicher einsichtiger Besucher und vieler informativer Ansprachen die Lärmbelästigung in den späten Abendstunden nur schwer einzudämmen war und als Folge davon, beide Örtlichkeiten immer wieder geräumt werden mussten.

Bei allen polizeilichen Maßnahmen waren dabei die konkreten Regelungen in der Grünanlagensatzung der Stadt Regensburg zur Rechtssicherheit der einschreitenden Beamten von großer Bedeutung. Weitere Maßnahmen unterliegen unter Beachtung anderweitiger rechtlicher Regelungen stets einer Einzelfallprüfung.

Die beabsichtigten Änderungen der Grünanlagensatzung unterliegen grundsätzlich nicht der polizeilichen Bewertung. Seitens der örtlich zuständigen Polizeiinspektion wird aber jegliche rechtliche Regelung befürwortet, die klare Verhältnisse vor Ort schafft. D.h. dass der Bürger genau weiß, was erlaubt und was verboten ist. Sicherlich ist hier eine Abwägung zwischen den unterschiedlichen Interessen der Anwohner und der Besucher von Jahninsel und Grieser Spitz von Nöten und auch die zeitl. Gültigkeitsdauer von weiteren beschränkenden Regelungen wäre sicherlich zu hinterfragen.

Welche möglichen Folgen eine generelle Sperrung ab einer bestimmten Uhrzeit allerdings hat, kann im Vorfeld nicht bewertet werden. Es sollte aber jegliche Möglichkeit in Betracht gezogen werden, um gesetzliche Regelungen zu schaffen, die für alle Beteiligten zu einer akzeptablen Lösung bzw. zu einer Verbesserung der derzeitigen, unakzeptablen Situation führen und die von den Sicherheitsbehörden auch überwacht und durchgesetzt werden können.

Denn Fakt ist, dass die hohe Zahl der Besucher auf relativ engem Raum insbesondere nach 22 Uhr zu Ruhestörungen führt und die Tatsache, dass die reguläre Lärmbelästigung durch überlaute Gespräche durch das Abspielen von elektronisch verstärkter Musik noch potenziert wird.